

Memorandum des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR zur Einbettung der Vereinigung der beiden deutschen Staaten in den gesamteuropäischen Einigungsprozeß (März 1990)

Quelle: Aussenpolitische Korrespondenz. 09.03.1990, n° 8. Berlin: Hauptabteilung Presse des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik.

Urheberrecht: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

URL:

http://www.cvce.eu/obj/memorandum_des_ministeriums_fur_auswaertige_angelegenheiten_der_ddr_zur_einbettung_der_vereinigung_der_beiden_deutschen_staaten_in_den_gesamteuropaischen_einigungsprozeß_marz_1990-de-d1aba47d-731a-4fa0-9add-401306a087bb.html

Publication date: 06/09/2012

Memorandum des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR zur Einbettung der Vereinigung der beiden deutschen Staaten in den gesamteuropäischen Einigungsprozeß

Die Botschafter der DDR in den anderen Teilnehmerstaaten der KSZE haben in den vergangenen Tagen in den Außenministerien ein Memorandum des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR zur Einbettung der Vereinigung der beiden deutschen Staaten in den gesamteuropäischen Einigungsprozeß übergeben. Das Memorandum hat folgenden Wortlaut:

Der Vorsitzende des Ministerrates der DDR, Hans Modrow, hat in seiner Rede vor der Volkskammer der DDR am 20. Februar 1990 unterstrichen, daß die Annäherung der beiden deutschen Staaten und die in freier Selbstbestimmung der Deutschen zu fällende Entscheidung über ein einheitliches Deutschland nicht nur ein nationales, sondern zugleich ein europäisches Problem sind.

Die Regierungen beider deutscher Staaten haben sich zu ihrer Verantwortung gegenüber Europa bekannt. Sie stimmen darin überein, daß es für das Schicksal ganz Europas von grundsätzlicher Bedeutung ist, wie sich der deutsche Einigungsprozeß in die Erfordernisse der europäischen Sicherheit und künftiger Kooperationsstrukturen einordnet. Wichtige gemeinsame Schritte der beiden deutschen Staaten zur Förderung des gesamteuropäischen Prozesses sollten deshalb sein:

1. Experten beider deutscher Staaten beginnen so schnell wie möglich die Erarbeitung eines gemeinsamen deutschen Standpunktes für das in Ottawa vereinbarte Treffen der Außenminister der DDR und der BRD mit den Außenministern der vier Mächte über die äußeren Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit.

Die Nachbarstaaten sind eingeladen, sich an den Gesprächen, die ihre Sicherheit betreffen, unmittelbar zu beteiligen. Das könnte durch eine entsprechende Übereinkunft geregelt werden.

Parallel dazu sollte ein Expertentreffen der 35 Teilnehmerstaaten der KSZE zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt mit der Vorbereitung des für 1990 vorgesehenen Gipfeltreffens beginnen. Ein möglicher Ort für das Treffen der Experten könnten beide Teile Berlins sein. In seinem Rahmen wären alle Aspekte der Gipfelkonferenz, einschließlich Sicherheitsfragen, zu erörtern.

2. Die DDR und die BRD informieren die anderen KSZE-Staaten ab sofort regelmäßig über alle Schritte, die zu ihrer weiteren Annäherung und schließlichen Vereinigung führen. Sie tun das auch in der Überzeugung, daß sowohl vom Prozeß des Zusammenwachsens als auch dem künftig vereinten Deutschland starke Impulse für die Überwindung der Spaltung Europas ausgehen werden. Über die Modalitäten einer kontinuierlichen Information der 33 KSZE-Staaten einigen sich die Regierungen beider deutscher Staaten in jenen Gremien, in denen die notwendigen Schritte der weiteren Annäherung erörtert werden.

3. Noch vor dem geplanten KSZE-Gipfeltreffen geben die Regierungen der DDR und der BRD in Bekräftigung und Übereinstimmung mit den Prinzipien der KSZE-Schlußakte von Helsinki eine gemeinsame völkerrechtlich verbindliche Erklärung über die Unantastbarkeit der bestehenden Grenzen zu ihren Nachbarstaaten, insbesondere der Westgrenze Polens, ab.

4. Die beiden deutschen Staaten bringen auf dem Gipfeltreffen der 35 KSZE-Staaten den gemeinsamen Entwurf einer Erklärung zur deutschen Frage, die Bestandteil des Konferenzergebnisses werden soll, ein.

Wesentliche Elemente dieser Erklärung könnten sein:

— Die Teilnehmerstaaten der KSZE bekräftigen in Anwendung des Prinzipienkodex der Schlußakte das Recht auf Selbstbestimmung der Deutschen. Die Regierungen der DDR und der BRD erklären, daß die Annäherung und Vereinigung der beiden deutschen Staaten im Rahmen des KSZE-Prozesses, unter Respektierung der Sicherheitsinteressen aller seiner Teilnehmerstaaten, unter Berücksichtigung bestehender Rechte und Verantwortlichkeiten der vier Mächte und in Übereinstimmung mit übernommenen internationalen Verpflichtungen erfolgt. Die Teilnehmerstaaten der KSZE gehen davon aus, daß dies zur

Festigung des Vertrauens sowie zur Stärkung der Stabilität in Europa beiträgt und Bestandteil einer europäischen Friedensordnung ist.

- Die KSZE-Staaten bestätigen die von den Regierungen beider deutschen Staaten völkerrechtlich verbindlich abgegebene Anerkennung der europäischen Grenzen im Rahmen des Konferenzergebnisses.
- Die DDR und die BRD versichern, daß ein vereintes Deutschland niemals militärische Mittel außer zur Selbstverteidigung einsetzen noch andere Staaten weder militärisch noch auf andere Weise bedrohen wird. Es wird sein Ziel einzig darin sehen, die Stabilität und den Frieden in Europa zu gewährleisten.
- Beide Staaten erklären in Wahrnehmung ihrer historischen Verantwortung, daß Faschismus, Militarismus, Rassismus und Antisemitismus in einem vereinten Deutschland nicht geduldet werden.
- Die DDR und die BRD gehen davon aus, daß im Rahmen des KSZE-Prozesses neue Sicherheitsgarantien für alle Teilnehmerstaaten zu erarbeiten sind.

5. Die beiden deutschen Staaten treten entschieden dafür ein, daß weitreichende Maßnahmen der Abrüstung und Rüstungskontrolle die politischen Prozesse in Europa unterstützen. Die DDR und die BRD leisten ihren Beitrag, daß noch vor dem KSZE-Gipfeltreffen erste Vereinbarungen über konventionelle Streitkräfte und möglichst auch über neue vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen getroffen werden. Sie setzen sich dafür ein, die Verhandlungen der 35 KSZE-Staaten über europäische abrüstungs- und sicherheitspolitische Probleme unverzüglich mit dem Ziel fortzusetzen, ein europäisches Sicherheitssystem zu schaffen, in dessen Rahmen die militärischen Bündnisse schrittweise abgebaut werden. Sie reduzieren drastisch ihre Streitkräfte auf ein Niveau, das von niemandem als Bedrohung aufgefaßt werden kann, und erklären ihr Einverständnis, die Streitkräfte eines einheitlichen deutschen Staates in den Rahmen jener Verhandlungen einzubinden, die über neue europäische Sicherheitsstrukturen zwischen den KSZE-Staaten zu führen sind. Dieser Prozeß sowie der sich verändernde Charakter der bestehenden Bündnisse sollten zu einer gesamteuropäischen Konstellation führen, die es ermöglicht, daß sich für beide deutsche Staaten oder ein einheitliches Deutschland eine andere sicherheitspolitische Situation im Hinblick auf ihren Verbleib in der militärischen Organisation der Bündnisse ergibt.

Als weitere Schritte auf diesem Wege bekräftigen die Regierungen der DDR und der BRD ihren Verzicht auf jegliche Form des Besitzes, des Erwerbs und der Verfügungsgewalt über nukleare, chemische und biologische Waffen. Sie wenden sich an jene Mächte, die auf deutschem Boden nukleare, chemische und andere Massenvernichtungswaffen gelagert haben, diese abzuziehen.

6. Beide deutsche Staaten sind sich darin einig, gemeinsam mit den anderen KSZE-Staaten die Vorbereitung des Gipfeltreffens in diesem Jahr so zu gestalten, daß von ihm politische Impulse für eine europäische Konföderation ausgehen, über deren Leitlinien beim nächsten KSZE-Treffen 1992 in Helsinki beraten und beschlossen werden könnte. Die Regierungen der DDR und der BRD sollten in diesem Sinne Vorschläge für sinnvolle neue Formen und Mechanismen einer intensiveren Zusammenarbeit der KSZE-Staaten unterbreiten, die unmittelbar wirksam werden und ein solides Gefüge für den Prozeß der europäischen Einigung wären.

Dabei sind Festlegungen des Gipfels über folgende neue KSZE-Strukturen in Erwägung zu ziehen:

- Regelmäßige Treffen der Staats- und Regierungschefs,
- ein Konsultationsrat der Außenminister,
- eine Sicherheit- und Abrüstungsbehörde,
- ein Rat zur Förderung der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit,
- ein gesamteuropäischer Umweltrat,
- eine Institution zur Wahrung und Einhaltung der Menschenrechte und zur Behandlung humanitärer Fragen,
- ein Mechanismus zur friedlichen Streitbeilegung,
- ein ständiges KSZE-Sekretariat.

Zugleich sollte auf der KSZE-Gipfelkonferenz neben der Bekräftigung der strikten Einhaltung des Prinzipienkodexes der Schlußakte von Helsinki auch seine weitere Ausgestaltung in Angriff genommen werden. Das gilt in besonderem Maße für die Verankerung solcher Grundsätze wie der des politischen Pluralismus und der Anerkennung des Rechts auf freie Wahlen sowie der Rechte nationaler Minderheiten als grundlegende Menschenrechte.

Die umfangreichen Erfahrungen und die bereits erfolgreich erprobten Systeme europäischer Zusammenarbeit wie die Europäischen Gemeinschaften, die ECE, die UNESCO und der Europarat sollten entsprechend den gegebenen Möglichkeiten genutzt werden.

7. Die DDR und die BRD werden mit dem Ziel der weiteren Einbettung der deutsch-deutschen Annäherung und Vereinigung in den KSZE-Prozeß im Hinblick auf die Bonner KSZE-Wirtschaftskonferenz und das Treffen über die menschliche Dimension der KSZE in Kopenhagen verstärkt Anstrengungen unternehmen, um mit gemeinsamen Vorschlägen und Initiativen zu Ergebnissen dieser Konferenzen beizutragen, die Qualität und Tempo des Prozesses der Schaffung eines gemeinsamen europäischen Wirtschafts-, Rechts-, Kultur- und Informationsraumes erhöhen.